

Gebührenordnung des Kleingartenverein „Sonnenhang“ e.V.

- **Aufnahmegebühr für Mitglieder** 10,00 €
- **Jahresbeitrag je Parzelle**
Mitgliedsbeitrag an Stadtverband,
Verwaltungskosten der Geschäftsführung,
Grundsteuer, Pacht für Freiflächen,
Versicherungen, Kommunalgebühren usw.
Wartung und Instandhaltung der
Gemeinschaftsanlagen, Kauf von Arbeitsgeräten usw. 70,00 €
- **Pachtzins für genutzte Parzelle** 0,088 €/m²
- **Bearbeitungsgebühren bei Pächterwechsel**
Übernehmender (außer bei Familienangehörigen) 35,00 €
- **Bearbeitungsgebühr** des Antrages zur
Errichtung oder Veränderung von Baulichkeiten 5,00 €
- **Ersatzleistung** für nicht erbrachte Pflichtstunden 11,00 €/h
- **Mahngebühr** (1. Mahnung) bei Verzug der Bezahlung
finanzieller Forderungen sowie bei schwerwiegenden
Verstößen gegen die Satzung, Pachtvertrag und
Kleingartenordnung (zzgl.. Porto). 5,00 €
- **Mahngebühr** (2. -3. Mahnung) bei Verzug der Bezahlung
finanzieller Forderungen sowie bei schwerwiegenden
Verstößen gegen die Satzung, Pachtvertrag und
Kleingartenordnung (zzgl. Porto). 15,00 €
- **Verzugszins** bei nicht termingerechter Bezahlung
finanzieller Forderungen 5 %
- **Gebühr** für den Aufwand zur Feststellung einer
neuen Wohnadresse eines Pächters nach Umzug 15,00 €
- **Fahrlässig** verursachte/r Verzögerung bzw. Wasserverlust
bei Inbetriebnahme der Wasserversorgung im Frühjahr 30,00 €
Hinweis!
(Bei Einbau der Wasseruhren müssen neue Dichtungen verwendet
werden, diese kann jeder Grtf. beim Wasserwart oder den Vorsitzenden
für 1,00 € pro 2 Dichtungen erwerben.)
- **Gebühren der Wertermittlung** von baulichen und pflanzlichen Anlagen des Pächters auf der
gepachteten Parzelle lt. Gebührenordnung zur Wertermittlung.
- **Kosten für den Verbrauch von Elektroenergie und Wasser** einschließlich der Grundgebühr
für den Anschluss und Verluste lt. Gebühren der Energieversorger
u. Festlegung d. Vorstandes.
- **Kostenvergütungen für Aufwendungen:**
- **Reisekosten** bei Nutzung des privaten PKW im
Auftrag des Vorstandes in Verbindung des
km Nachweisschein 0,33 €/ km
- **Aufwandsentschädigung** für Übernahme von
Pflichtstunden durch andere Vereinsmitglieder 8,50 €/h
- **Aufwendungen für materielle Leistungen** auf der Grundlage offiziell ausgestellter
Rechnungen bzw. Kostennachweise in Verbindung mit Materialbeschaffungsschein.

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 27.11.2015 beschlossen. Sie ersetzt die Beitrags- und Gebührenordnung vom 27.11.2009.